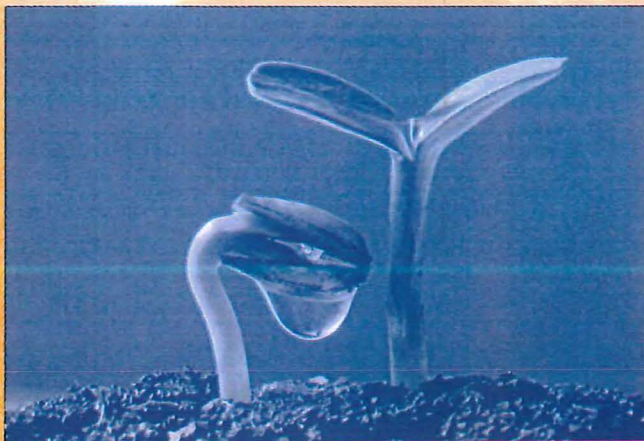


Grimm  
Kaschubowski  
(Hg.)

# Kompendium der anthroposophischen Heilpädagogik



 reinhardt

## 38 Schutz von Menschen mit Behinderungen

*von Andreas Fischer*

Ein Mensch lernt im Laufe seiner Kindheit und Jugend, mit den Herausforderungen des Alltags, mit seiner Umgebung und auch mit sich selbst immer besser umzugehen. Er ist dann mündig, wenn er all diese Herausforderungen in einer einigermaßen adäquaten Weise bewältigt und damit konstruktiv umgehen kann.

Es ist aber so, dass die allmähliche Übernahme der Eigenverantwortung ein langwieriger und herausfordernder Prozess ist. Sehr wichtig für das heranwachsende Kind ist eine Umgebung, die Stütze, Vorbild und Orientierungspunkt ist und gleichzeitig auch Schutz und Geborgenheit vermitteln kann. Meist sind es erwachsene Menschen, die für das Kind diese sehr anspruchsvolle Funktion übernehmen; anspruchsvoll darum, weil es sowohl ein Zuwenig als auch ein Zuviel geben kann.

### 38.1 Das Spannungsfeld von Fahrlässigkeit und Überbehütung

Ein Zuwenig von Schutz, Orientierung und Geborgenheit bedeutet, dass ein Kind grundlegende, zwischenmenschliche Qualitäten nicht erlebt und sehr oft Erfahrungen machen muss, die es körperlich nicht bewältigen und seelisch nicht integrieren kann. Die Folgen dieses ungeschützten Ausgeliefertseins an alle Eindrücke und Herausforderungen der Außenwelt sind gravierende Entwicklungsbeeinträchtigungen, Angstzustände und sehr oft ein herausforderndes Verhalten.

Ein Zuviel schutzbetonter Qualitäten hat einen Mangel zur Folge; ein Kind lernt unter Umständen nicht, mit Herausforderungen umzugehen, sich daran zu schulen und zu stärken. So ist es zum Beispiel notwendig, dass ein Kind, wenn es gehen lernt, dies immer wieder probiert, stürzt und sich dabei unter Umständen blaue Flecken holt. Aber durch unermüdliches Üben, verbunden oft mit gefährlichen Situationen, erwirbt es die Fähigkeit des Gehens und gewinnt Sicherheit und Orientierung. Gewähre ich dem Kind zuviel Schutz – aus Angst vor den Gefährdungen durch mögliche Stürze –, verhindere ich damit, dass das Kind den immer wiederkehrenden Kreislauf von Versuch und Scheitern erlebt. Dadurch kann es wichtige Erfahrungen nicht machen und der Prozess des Gehenlernens verzögert sich.

Dies gilt in allen Bereichen der Entwicklung. Ein Kind muss lernen, mit Schwierigkeiten, mit Risiken und auch Gefahren umzugehen, damit es lebensnotwendige Fähigkeiten, Fertigkeiten und Eigenschaften entwickeln kann. In einer überbehütenden Atmosphäre ist dies nicht möglich; ein Kind wird – trotz sehr achtenswerten Motiven seiner Bezugspersonen – in seiner Entwicklung beeinträchtigt, kann seine Fähigkeiten nicht ausschöpfen, und wichtige Erfahrungen werden verunmöglicht.

Dadurch wird deutlich, dass sowohl ein Zuviel wie auch ein Zuwenig von Stütze, Geborgenheit, Vorbild, Orientierung und Schutz die kindliche Entwicklung massiv beeinträchtigen und behindern, weil das Kind das in ihm liegende Potenzial nicht ausschöpfen kann. Im Sinne des bekannten Friedens- und Konfliktforschers Johan Galtung (1984) liegt bei beiden oben erwähnten Übertreibungen Gewalt vor, denn Gewalt ist dann gegeben,

„wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung. Sie wird nach seiner Definition als Ursache für den Unterschied zwischen dem Potentiellen und dem Aktuellen definiert, zwischen dem, was sein könnte, und dem, was ist. Mit anderen Worten: Wenn das Potentielle größer ist als das Aktuelle und das Aktuelle vermeidbar, dann liegt Gewalt vor“ (Galtung, n. Lutz 2001, 3).

Dies erstaunt auf den ersten Blick, aber durch eine von Angst und Sorge um das Wohl des Kindes motivierte Einengung des Erkundungs- und Freiheitsraumes übe ich unter Umständen ebenso Gewalt aus, wie durch zu weite Öffnung, Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit.

Damit Schutz nicht zum Machtmissbrauch wird, ist ein dauernder Abwägungs- und Einschätzungsprozess bezüglich der Motive notwendig, der sich auf die Beziehung zum anvertrauten Menschen stützt, zum heranwachsenden Kind oder auch zum betreuten Menschen.

### **38.2 Professionelle Betreuung und Gewalt**

Viele Menschen sind auf Grund ihrer Beeinträchtigungen oder Behinderungen auf Betreuung, Hilfe und Begleitung durch andere Menschen angewiesen und davon auch abhängig. Dies führt zu einem Ungleichgewicht in der Beziehung, denn auf der einen Seite ist ein Mensch, der Hilfe benötigt, auf der anderen jemand, der diese Hilfe geben kann. Es entsteht eine Abhängigkeit, eine Art Machtposition, denn der eine kann nur mit der Hilfe des anderen zum Beispiel eine bestimmte, alltägliche Handlung ausführen. Dies hat ein Gefälle zur Folge, das beide Beteiligten herausfordert. Es kann Macht entstehen, aber auch Unterwerfung.

„Immer wieder sind wir in Gefahr; entweder in Machtausübung zu verfallen, indem wir andere ohnmächtig machen, oder aus Schwäche uns anderen gegenüber auszuliefern. Jeder Mensch steht in diesem Spannungsfeld zwischen Übermacht und Ohnmacht, und die Frage ist, wie er lernt, damit umzugehen“ (Glöckler 1997, 15).

Dieses Gefälle mit seinen Schattenseiten ist nicht wegdiskutierbar; spannend ist aber die Frage, wie damit umgegangen werden kann, sodass es die Beziehung nicht dominiert, die Freiheit des Gegenübers nicht einengt, sondern den Raum schafft, dass beide Beteiligten ihre Potenziale entwickeln und verwirklichen können.

Immer wieder ist im Zusammenhang mit der Betreuung von Menschen mit Behinderung in institutionellen Zusammenhängen die Frage von Gewalt thematisiert worden, oft waren die Auslöser leider gravierende Vorkommnisse. Im Folgenden soll versucht werden, einige Aspekte der Themenstellung darzustellen und Gesichtspunkte aufzuzeigen im Bewusstsein, dass der zur Verfügung stehende Platz keine umfassende Darstellung möglich macht, sondern die wichtigen Fragen nur angedeutet werden können. Es sei aber in diesem Zusammenhang auf die verwendete Literatur verwiesen, die einen vertieften Einblick ermöglicht.

Die Formen von Gewalt im Sinne der in der Einleitung skizzierten Zweifelt sind sehr vielfältig; Galtung unterscheidet sechs verschiedene Dimensionen (Galtung 1984). Vereinfachend könnte man sagen, dass es neben physischer, seelischer und geistiger auch strukturelle und gesellschaftliche Gewalt gibt. Diese unterscheiden sich nach dem Vorhandensein eines Subjektes oder Objektes, der Art der Einflussnahme – positiv oder negativ –, der Bewusstheit der Intention und der Sichtbarkeit oder Latenz. Gewalt im Alltag ist aus dem Grunde so komplex, weil sehr oft zu erleben ist, dass es nicht nur Mitarbeitende mit niederen Motiven und Machtgelüsten sind, die sie ausüben, denn „vor allem Mitarbeitende mit hohem Engagement und einer dezidierten Absicht, pädagogische Erfolge zu erzielen, stehen unter der besonderen Gefährdung, Gewalt anzuwenden“ (Klauss 2003, 133).

Wie oben dargestellt geht es in jeder Art der Betreuung und Begleitung immer um die Orientierung am Gegenüber, um das Schaffen von offenen Räumen, denn die „müssen Bedingungen bieten, die den speziellen Bedürfnissen der betroffenen Menschen gerecht werden und sie soweit wie möglich in ihren Fähigkeiten, ihrer Eigenständigkeit und ihrer Selbstverantwortlichkeit fördern“ (Pörtner 2004, 16).

Es ist nicht einfach, die Bedürfnisse eines Menschen, der sich vielleicht nur sehr schlecht oder gar nicht verbal ausdrücken kann, wahrzunehmen, zu verstehen und adäquat zu interpretieren. Oft lassen wir uns von subjektiven Vorstellungen und unserem Fachwissen leiten, aber

„im Durchschauen, im *Wissen* liegt immer die Gefahr verborgen, dass es uns nicht nur problembewusst, sondern unter Umständen auch überheblich, arrogant und anmaßend macht. Plötzlich wissen wir ganz genau, was geschehen müsste, was dieser oder jener hätte tun sollen oder können, und bemerken gar nicht, wie wir uns selbst immer auf ein Podest stellen und von dort aus auf die Verhältnisse herabblicken“ (Glöckler 1997, 24).

Es wird deutlich, dass Gewalt ein viel weiteres Phänomen ist, als eine enge Auslegung des Begriffes vermuten lässt. Gehen wir von der Definition von Galtung aus, wird deutlich, dass wir in einer Beziehung permanent mit dieser Frage konfrontiert sind und bewusst mit ihr umgehen müssen.

„Im Zusammenleben und -arbeiten von Menschen mit Behinderungen mit den sie begleitenden und betreuenden Mitarbeitenden sind der Freiheitsraum, die körperliche, seelische und geistige Unversehrtheit aller Beteiligten in manchen Situationen gefährdet. Diese Tatsache erfordert Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Reflexionsfähigkeit“ (VaHS, 2005).

Die einzige Möglichkeit, diesen Gefährdungen und Herausforderungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen konstruktiv zu begegnen, besteht darin, sich als Institution Leitmotive und Prinzipien zu geben, die immer wieder auf ihre Relevanz in der Praxis hin überprüft werden. Solche Prämissen können sein:

- „Transparenz und Offenheit als gelebte Institutionskultur
- Regelmäßige Reflexion von Leitbild, Werten und Normen
- Gute Fach- und Sozialkompetenz der Mitarbeitenden
- Spezifische interne und externe Weiterbildungsangebote
- Aufbau einer positiven Lern- und Fehlerkultur
- Unterstützung und Begleitung der Mitarbeitenden im Alltag
- Bereitstellen von Instrumenten im Umgang mit kritischen Situationen
- Frühzeitige Hilfe und Entlastung in Überforderungssituationen
- Regelmäßige Überprüfung institutioneller Abläufe und Strukturen
- Fortdauernde Auseinandersetzung mit der Aggressionsproblematik bei Betreuten
- Vernetzung mit Aussenstehenden und Einbezug der Angehörigen“ (VaHS, 2005).

Im bewussten Umgang mit diesen Leitmotiven liegt die Möglichkeit, der Gefahr von Gewalt in der Institution bewusst zu begegnen und mit den oft schwierigen Situationen im Betreuungsalltag entsprechend zu verfahren.

### 38.3 Umgang mit herausforderndem Verhalten

Herausforderndes Verhalten von betreuten Menschen ist für Familien, Wohngruppen, Schulklassen und in den Arbeitszusammenhängen eine enorme Belastung und führt zu vielen existentiellen Grenzsituationen, in denen Gewalt begünstigt wird. „Hochgradig herausforderndes Verhalten ist Verhalten von solcher Intensität, Häufigkeit und Dauer, dass die körperliche Sicherheit der Person selbst und anderen schwerwiegend gefährdet ist“ (Hennicke 2003, 68).

Es kommt zu Überforderungen aller Beteiligten, wobei Gewichtungen zu Ungunsten der eigentlich Betroffenen vorgenommen werden.

„Wir neigen im pädagogischen Alltag dazu, vor allem reaktiv mit Herausforderungen umzugehen. Es liegt nahe, dann vor allem zu fragen: Wie bewältigen wir die Situation? Das heisst aber, dass unser Problem im Vordergrund steht. Die Perspektive des andern droht dabei in den Hintergrund zu rücken“ (Klauss 2003, 131).

Dabei ist gerade diese Perspektive so wichtig, denn nur beim Betroffenen liegt auch der Ansatzpunkt zur Entspannung der Situation, aber

„die Gefahr besteht, dass die Bedürfnisse der Betroffenen allzu leicht vergessen werden oder in den Hintergrund rücken, denn Helfer sehen den Betroffenen häufig als denjenigen, der (ihnen) Schwierigkeiten macht und weniger als denjenigen, der selbst Schwierigkeiten hat“ (Wüllenweber 2001, 146).

Im Zusammenhang mit Aggressionen von Seiten der betreuten Menschen gegenüber Betreuenden sind diese enorm herausgefordert. Denn jede erlittene physische oder seelische Aggression bewirkt auf Seite der Betreuenden eine Verunsicherung und existentielle Verletzung, mit der umzugehen oft kollegiale Hilfestellungen oder gar professionelle Begleitung erfordert. „Gelingt es uns, den grossen Schritt zu tun, eine noch so heftige Aggression nicht gegen sich persönlich gerichtet zu sehen, also nicht *persönlich zu nehmen*, ist bereits ein grosser Schritt in Richtung Bewältigung getan“ (Bradl 2003, 51).

Wüllenweber (2001) unterscheidet verschiedene Arten von Hilfen in solchen Situationen und macht dabei folgende Differenzierungen:

- Bedürfnisbezogene Hilfen
- Lebensweltbezogene Hilfen
- Ursachenbezogene Hilfen
- Körperbezogene und kreative Hilfen

- Symptombezogene Hilfen
- Gruppenpädagogische Hilfen
- Unterstützung durch das soziale Netzwerk

Dabei wird deutlich, dass es im Umgang mit herausforderndem Verhalten von betreuten Menschen nicht nur darum gehen kann, diese zu „behandeln“, sondern dass auch das Umfeld in die Bemühungen einbezogen wird. Es gibt auch nicht einen Lösungsweg, sondern es geht darum, herauszufinden, warum, wie, wo, wann, mit wem und wie lange Hilfestellungen möglich und notwendig sind.

Die Gründe für herausforderndes Verhalten können sehr vielfältig sein, oft sind es traumatische Erfahrungen aus der Kindheit, wenn die Menschen mit Behinderung belastende Situationen erlebten, die sie weder verstehen noch bearbeiten konnten. Nach Irblich (2001, 93) können dies auch lebensnotwendige medizinische Eingriffe gewesen sein, mit denen Kinder mit Behinderungen ja häufig konfrontiert sind. Diese kann man ihnen aus nachvollziehbaren Gründen oft nicht genügend erklären und verständlich machen, sodass sie zu traumatischen Erfahrungen werden können. Wichtig ist es darum, sich die Frage zu stellen: „Sind Verhaltensauffälligkeiten

- eine normale, *gesunde* Reaktion auf ungünstige aktuelle Lebensbedingungen?
- in früheren Lebensphasen gelernte Verhaltensweisen?
- Folge traumatischer Erlebnisse in der Lebensgeschichte?
- Ausdruck einer früheren Störung (Persönlichkeitsstörung?)
- Ausdruck eines inneren Konflikts?
- Ausdruck körperlichen Missempfindens oder von Krankheit?“ (Lebenshilfe 2003, 22).

Es geht in jeder individuellen Situation, in der herausforderndes Verhalten vorliegt, darum, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die auslösenden Faktoren wahrzunehmen, den Betroffenen, aber auch seiner Umgebung Hilfestellungen anzubieten.

Zentral dabei ist das Bemühen, dass sich – trotz unter Umständen enormen Herausforderungen – die Qualität der Beziehung nicht verschlechtert oder diese gar abgebrochen wird. Der Dialog mit dem Betroffenen muss weitergehen, damit er nicht auch noch diesen Bezugspunkt verliert, und niemand versteht, was sie oder er eigentlich ausdrücken will. Denn sehr oft ist herausforderndes Verhalten Ausdruck eines wichtigen Bedürfnisses und erfordert adäquate Verhaltensweisen von Seiten der Betreuenden.

„Bedürfnisbezogene Maßnahmen zielen insbesondere auf Verstehen, Verständnis, Anerkennung, Wertschätzung, Beruhigung, Stärkung, Ge-

borgenheit und Sicherheit, um den Betroffenen die Hilfe zukommen zu lassen, die ihrer momentanen Gefühls- und Bedürfnislage entspricht“ (Wüllenweber 2001, 146).

Es kann sich nicht darum handeln, das Problem zu lösen und ein Verhalten zum Verschwinden zu bringen; meist muss mit großen Zeiträumen auch für kleinste Veränderungen gerechnet werden. Es braucht für alle Beteiligten einen langen Atem, Ausdauervermögen und Zuversicht, was oft externe Hilfestellungen und Unterstützung notwendig macht. Im Extremfall kann das Ziel nur sein, dass „sowohl die betreffende Person als auch die Betreuer mit dem Problemverhalten umgehen lernen und es akzeptieren, sodass der psychische, physische und materielle Schaden so gering wie möglich gehalten wird“ (Heijkoop 2002, 100).

### 38.4 Prävention und Intervention

Im Zusammenhang mit professioneller Betreuung und Begleitung von Menschen mit Behinderung ist es sehr wichtig, dass die Frage der Gewalt offen thematisiert wird, weil sie häufig da auftritt, wo sie die Beteiligten nicht wahrnehmen können oder wollen. Sinnvoll ist es für Institutionen, die wichtigsten Grundsätze zur Prävention und Intervention in einem Grundsatzpapier festzuhalten, das für alle Mitarbeitenden verbindlich ist. Die am Anfang vorgestellten Leitmotive und Prämissen (VaHS 2005) können da wichtige Bezugspunkte sein, entscheidend ist aber, dass sie immer wieder auf ihre Relevanz und Umsetzung im Alltag hinterfragt werden.

Prävention von Gewalt bezieht sich sowohl auf die Mitarbeitenden wie die Betreuten; die Möglichkeiten umfassen alle Ebenen, von der Einrichtung der Wohnräumlichkeiten, der Größe der Gruppen, dem Personalschlüssel bis hin zur inneren Haltung und Orientierung der Mitarbeitenden.

„Pädagogisches Handeln ohne ethische Orientierung ist nicht denkbar und es ist auch wirklich nicht effektiv, weil wir wissen, dass wir andere Menschen letztlich nicht gegen ihre eigenen Intentionen und Interessen erziehen und bilden können“ (Klauss 2003, 145).

Aus unserer Sicht ist es vor allem die Frage nach der Institutionskultur, die im Zusammenhang mit Prävention im Vordergrund steht; einer Kultur, die nicht einfach da ist, sondern täglich neu gepflegt und ergriffen werden sollte.

Die regelmäßige Pflege der Institutionskultur mit Grundlagenarbeit, Reflektion – auch mit Hilfe von externer Fachsupervision und Transparenz – wirkt sich positiv auf die Beziehung zu den betreuten Menschen aus. Nimmt man die Menschen mit Behinderungen ernst, betrachtet man sie als Individualitäten mit dem Bedürfnis nach Eigenständigkeit, Selbst-

bestimmung und Eigenverantwortlichkeit, gibt man ihnen den notwendigen Raum für die Entfaltung ihrer Potenziale, so verhindert man im Sinne von Galtung Gewalt.

Pörtner (2004) hat Richtlinien für den Alltag formuliert, die sehr hilfreich und gleichzeitig Bezugsgrößen sind, die ermöglichen, das eigene Tun immer wieder im Hinblick auf das Gegenüber zu reflektieren und zu hinterfragen. Unter anderem erwähnt sie „Zuhören, Ernst nehmen, Ermutigen, sich nicht von Vorwissen bestimmen lassen, die Sprache des Gegenübers finden und den eigenen Anteil erkennen“ (50). Gleichzeitig macht sie aber auf eine Grundqualität aufmerksam, die alle Bereiche durchzieht. „Ohne echtes Interesse für andere Menschen, für ihre Unterschiedlichkeit und für ihre jeweils ganz persönliche Eigenart, lassen sich diese Richtlinien nicht sinnvoll umsetzen, sondern bleiben leere Formeln“ (51). Eine permanente Grundlagenarbeit bezüglich der inneren Haltung, die Reflektion des eigenen Handelns und eine offene und transparente Zusammenarbeit aller Beteiligten sind die wichtigsten Grundpfeiler der Prävention im Zusammenhang mit allen Formen von Gewalt.

Doch jede Einrichtung muss auch damit rechnen, dass Eingriffe in die Integrität eines betreuten Menschen erfolgen. Dies kann eine notwendige Handlung wie z. B. das Fixieren im Bett sein, um den Betroffenen vor sich selbst zu schützen.

„Alle Maßnahmen, die, nach Abwägung jeglicher anderer Möglichkeiten, einen Eingriff in die Freiheit eines betreuten Menschen erfordern, werden sorgfältig geprüft, begründet und dokumentiert. Sie werden zudem mit den betroffenen Betreuten und/oder mit den gesetzlichen Vertretern abgesprochen und schriftlich verankert. Solche Maßnahmen und Eingriffe werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Notwendigkeit hin evaluiert und ihre Begründung wird aktualisiert“ (VaHS 2005).

Aber auch von Seiten der Mitarbeitenden kann aus verschiedensten Gründen Gewalt gegenüber betreuten Menschen vorkommen. Sehr oft sind es gerade sehr engagierte Menschen, die aus Überforderung Grenzen überschreiten und dies nicht realisieren.

„Besonders problematisch ist es, wenn Bezugspersonen in der Beziehung zu den Menschen, die sie betreuen, eigene, unerfüllte Bedürfnisse oder ungelöste Lebensprobleme ausleben. Ob es sich um Bedürfnisse nach Anerkennung, nach Nähe, Zuneigung, Zärtlichkeit, um Machtansprüche, unerfüllte Kinderwünsche oder um andere unbewältigte Lebensthematiken handelt – wenn sie auf die Beziehung zu den betreuten Personen übertragen werden, ist dies in jedem Fall ein Missbrauch (auch wenn keinerlei sexuelle Übergriffe im Spiel sind – die leider auch vorkommen) (Pörtner 2004, 110).

Es ist notwendig, dass Haltungen hinterfragt, eventuelle Beobachtungen und Vorkommnisse nicht tabuisiert, sondern in einem möglichst konstruktiven Sinn bearbeitet werden. „Es wird ein internes Verfahren für alle Beobachtungen im Zusammenhang mit Gewalt erstellt, das allen Mitarbeitenden bekannt ist und auch deren Informationspflicht umschreibt“ (VaHS, 2005). Wichtig ist es, dass es in der Mehrzahl der Vorkommnisse – ausgenommen alle strafrechtlich relevanten Tatbestände – nicht darum geht, den Täter oder die Täterin zu verurteilen, sondern die Tat. Das Vorgehen bei Vorkommnissen oder Verdacht auf Gewalt, Übergriffe und Grenzüberschreitungen muss vorher festgelegt sein, ebenso mögliche Maßnahmen und Sanktionen; leider ist oft zu beobachten, dass unprofessionelles Vorgehen die Situation für die betroffenen Menschen nur noch schwieriger und leidvoller macht.

### 38.5 Die Bedeutung des Dialogs

Die Betreuung und Begleitung eines Menschen mit Behinderung stellt an die professionellen Helfer hohe Anforderungen. Diese werden noch gesteigert, wenn herausforderndes Verhalten die Formen zu sprengen droht.

Wichtigster Bezugs- und Orientierungspunkt ist die Tatsache, dass es immer um einen Dialog zwischen Menschen geht, wenn auch oft unter erschwerten Umständen. Wenn die Ausdrucksmöglichkeiten schwierig und gewohnte Formen der Kommunikation nicht mehr möglich sind, ist es die wichtigste Aufgabe der Betreuenden, die Bedürfnisse, die Intentionen und die Befindlichkeit des Gegenübers abzuspielen, diese auch ernst zu nehmen und entsprechend zu handeln. Notgedrungen ist man dabei herausgefordert, eigene Positionen aufzugeben, seine Sichtweisen zu verändern oder auch Ungewohntes zu akzeptieren.

Dies bedeutet, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass auch die Betreuenden sich verändern, bereit sind, zusammen mit den betreuten Menschen einen Weg zu gehen, dessen Verlauf und Ziel sie vielleicht noch nicht sehen können. Im Heilpädagogischen Kurs weist Rudolf Steiner darauf hin, dass die Betreuenden sich durch die Wesenheit des Betreuten leiten lassen und ihr Handeln daran orientieren sollten. Er bezeichnet dies als eine innere Arbeit, „eine unbequeme Arbeit, aber sie ist die einzig reale“ (1985, 74).

Dies ist eine Schlüsselaussage im Umgang mit der Frage des Schutzes von betreuten Menschen, denn wenn ich mich an der Wesenheit meines Gegenübers zu orientieren versuche, besteht die Gefahr der am Anfang geschilderten Überbehütung oder Vernachlässigung viel weniger. Auch ist es nicht immer entscheidend, welche Handlungen ich konkret im Alltag vollbringe, denn „nicht das, was er sichtbar tut, ist entscheidend, sondern das,

was er den Menschen, die er betreut, ermöglicht“ (Pörtner 2004, 113). Voraussetzung für dieses Ermöglichen ist die Pflege des Dialoges mit meinem Gegenüber, das permanente Bemühen, diesen in seiner Andersartigkeit, mit seinen Potenzialen, aber auch seinen Schwierigkeiten anzunehmen und zu begleiten. „Erst wenn ein Mensch so angenommen wird, wie er im Augenblick ist, werden Veränderungen möglich“ (47).

Auch wenn vieles vom oben Dargestellten im Alltag schwer zu realisieren ist, zu ambitiös oder fast unmöglich scheint, kann man mindestens versuchen, es ühend umzusetzen. Dann ist immer wieder zu erleben, dass sich in Momenten größter Verzweiflung und scheinbarer Perspektivlosigkeit plötzlich kleine Türen öffnen und ein Licht am Ende des Tunnels sichtbar wird. Auch für diese Momente muss man vorbereitet sein, denn oft übersieht man sie, weil die Belastungen des Alltags diese Art von Wahrnehmungen einschränken oder gar verhindern.

Dabei ist die Qualität der Zusammenarbeit entscheidend, denn immer wieder wird deutlich, dass viele Fragestellungen und Herausforderungen nicht mehr allein, sondern nur noch im gemeinsamen Bemühen gemeistert werden können – dies ist eine Einsicht, die weit über das Arbeitsfeld Betreuung und Begleitung hinausgeht.

### *Literatur*

- Bradl, Ch. (2003): Umgang mit Aggressionen in Wohngruppen. In: Furger M., Kehl D. (Hrsg.), 37–65
- Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (Hrsg.) (2003): Wenn Verhalten auffällt ... Eine Arbeitshilfe zum Wohnen von Menschen mit geistiger Behinderung. Lebenshilfe-Verlag, Marburg
- Furger M., Kehl D. (Hrsg.) (2003): „... und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt.“ Edition SZH, Luzern
- Galtung, J. (1984): Strukturelle Gewalt. Rororo, Hamburg
- Glöckler, M. (1997): Macht in der zwischenmenschlichen Beziehung. Mayer, Stuttgart
- Heijkoop, J. (2002): Herausforderndes Verhalten von Menschen mit geistiger Behinderung – Neue Wege der Begleitung und Förderung. Beltz Edition Sozial, Weinheim/Basel
- Hennicke, K. (2003): Psychische Störungen und aggressives Verhalten bei Menschen mit geistiger Behinderung. In: Furger M., Kehl D. (Hrsg.), 67–85
- Irblich, D. (2003): „Gewalt ist, wenn man's trotzdem macht“. In: Furger M., Kehl D. (Hrsg.), 85–115
- Klauss, Th. (2003): Ethische Aspekte pädagogisch-therapeutischer Interventionen bei aggressivem und selbstverletzendem Verhalten. In: Furger M., Kehl D. (Hrsg.), 127–147

- Lutz, O. (2001): Gewalt und Gegengewalt – Institutionelle Gesichtspunkte und Anregungen für eine Konzeptentwicklung. Vortrag vom 21. Mai am Delegierten- und Kuratoriumstreffen des Verbandes für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie in der Schweiz, Dornach (unveröffentlicht)
- Pörtner, M. (2004): Ernstnehmen Zutrauen Verstehen. 4. Aufl. Klett-Cotta, Stuttgart
- Steiner, R. (GA 317) (1985): Heilpädagogischer Kurs. Rudolf Steiner Verlag, Dornach
- Verband für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie in der Schweiz (VaHS) (2005): Grundsätze und Selbstverpflichtungen der Institutionen im Umgang mit Gewalt. In: [www.vahs.ch](http://www.vahs.ch)
- Wüllenweber, E. (2001): Behindertenpädagogische Krisenintervention bei Menschen mit geistiger Behinderung. In: Wüllenweber, E., Theunissen, G. (Hrsg.): Handbuch Krisenintervention – Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung. Theorie, Praxis, Vernetzung. Kohlhammer, Stuttgart, 141–160